

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1901

11.10.1901 (No. 277)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 11. Oktober.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.
Einrückungsgebühr: die gepaltene Pettizelle oder deren Raum 20 Pf. Briefe und Gelder frei.
Nr. 277. Unerlangte Drucksaßen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Requisitionsexemplare werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1901.

Amtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben sich unter dem 21. September d. J. gnädigst bemogen gefunden, dem Fortwärt Josef Knopf in St. Leon die silberne Verdienstmedaille zu verleihen.

Mit Entschliebung Großh. Ministeriums der Finanzen vom 1. Oktober 1901 wurde Finanzassessor Zeiser beim Hauptsteueramt Lorrach in gleicher Eigenschaft der Steuerdirektion zur Wahrnehmung der Geschäfte eines Steuerinspektors zugetheilt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 26. September d. J. wurde Betriebsassistent Theodor Joachim in Mannheim zur Veretzung einer Güterevidenzstelle nach Basel veretzt.

Mit Entschliebung Großh. Generaldirektion der Staatseisenbahnen vom 28. September d. J. wurde Expeditionsassistent Ludwig Lehmann in Konstanz nach Donaueschingen veretzt.

Nicht-Amtlicher Theil.

* Das Ausland und die Handelsverträge.

Vielleicht die am wenigsten erfreuliche Erscheinung in dem Kampfe um den Zolltarif ist das Bemühen der reinen Freihändler, das Ausland in diesen Kampf hereinzuziehen, um mit der Furcht vor diesem auf die Regierungen und auf die Schutzzöllner innerhalb und außerhalb des Reichstages zu wirken. Nicht nur wird in der ganz oder halb freihändlerischen Presse seit lange planmäßig mit der Drohung vor dem Auslande operirt, man verfolgt auch auf das Sorgfältigste die ausländische Presse und bringt jede Neußerung derselben, welche sich im Sinne einer Drohung gegen Deutschland verwerthen läßt, getreu zur Kenntniß der deutschen Leser, und zwar wird jede solche Neußerung auch des kleinsten ausländischen Blattes und selbst dann, wenn man ganz genau weiß, daß es sich lediglich um eine Auslassung der Vertretung gewisser ausländischer Sonderinteressen handelt, mit großem Nachdruck als eine Kundgebung der betreffenden auswärtigen Staaten und ihrer Regierungen selbst bezeichnet. Dieses Spiel hat an Würdelosigkeit seines Gleichen nicht. Es ist aber auch gerade vom Standpunkte des Abschusses für Deutschland günstiger Handelsverträge als ein völlig verfehlter Schachzug zu bezeichnen. Denn in dem heißen Bemühen, im Inlande Furcht vor dem Auslande zu erregen, hat man vielmehr dort den Eindruck hervorgerufen, als sei das deutsche Volk und voraussichtlich mit ihm auch seine Regierung von Furcht vor Gefahren aus dem Auslande erfüllt. Man scheint deshalb, nach Auslassungen auswärtiger Blätter zu schließen, der Meinung zu sein, man könne Deutschland, den politisch und wirtschaftlich stärksten Staat Mitteleuropas, auf dem Fuße kleiner wirtschaftlich und politisch ohnmächtiger Länder, wie z. B. der kleinen Balkanstaaten, behandeln, und zwar selbst von Seiten solcher Länder, deren Erwerbsleben nicht bloß von dem deutschen Markte, sondern auch von der Finanzkraft Deutschlands wesentlich abhängig ist. Es ist klar, daß, wenn eine solche Auffassung sich in den maßgebenden Kreisen des Auslands festsetzen sollte, darin eines der schwersten Hindernisse für den günstigen Verlauf der künftigen Verhandlungen für den Abschluß neuer Handelsverträge zu erkennen sein würde und daß demzufolge diejenigen, welche mit der Furcht vor dem Auslande zu arbeiten suchen, nach dieser Richtung in Wirklichkeit die Pferde hinter den Wagen gespannt haben. Unter diesen Umständen muß es als ein erlösendes Wort empfunden werden, das der preussische Landwirtschaftsminister v. Podbielski bei der Grundsteinlegung der Thalsperre im Queisthale aussprach, indem er auf das Bündigste und mit Nachdruck erklärte, daß unsere wirtschaftlichen Dinge eine interne deutsche Sache sind, die den außerhalb Deutschlands Stehenden nichts angingen und daß wir unsere wirtschaftlichen Auseinandersetzungen am häuslichen Herde und nicht auf der Landstraße vornehmen wollen. Nach den Worten, mit denen der Landwirtschaftsminister seine schließliche Rede einleitete, wird man daran nicht zweifeln können, daß er mit seiner Erklärung den Standpunkt der preussischen Regierung und der Verbündeten Regierungen überhaupt kundgegeben hat.

Vom Reichsversicherungsamt.

△ Berlin, 9. Oktober.

Mit der in der letzten Bundesrathssplenaritzung vollzogenen Wahl nichtständiger Mitglieder des Reichsversicherungsamtes aus der Mitte des Bundesraths ist nach dem Erlaß des neuen Unfallversicherungsgesetzes zum ersten Male der Kreis dieser Mitglieder völlig erneuert worden. Die Wahlen der nichtständigen Mitglieder, welche von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern in das Reichsversicherungsamt zu entsenden sind, haben bekanntlich bereits vor einiger Zeit stattgefunden. Die Anzahl der nichtständigen Mitglieder selbst ist auch durch das neue Gesetz nicht abgeändert. Während der Bundesrath sechs Mitglieder zu wählen hat, entfallen je sechs auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer und von diesen zwölf je vier auf den Bereich des Gewerbe- und Bauunfallversicherungsgesetzes, auf den des Gesetzes für Forst- und Landwirtschaft und auf den Bereich des Seeeunfallversicherungsgesetzes. Eine einschneidende Aenderung gegenüber früher hat nur die Zahl der Stellvertreter der nichtständigen Mitglieder der letzteren Kategorien erfahren, deren Bemessung übrigens dem Gesetze gemäß nach Bedürfnis erfolgen darf. Für die nichtständigen Mitglieder, welche der Bundesrath in das Reichsversicherungsamt entsendet, sind solche Stellvertreter im Gesetze nicht vorgesehen worden, also auch nicht zu wählen. Die Wahl im Bundesrath hat sich also auf sechs Personen bezogen. Bisher waren nichtständige Mitglieder des Reichsversicherungsamtes der bairische Ministerialdirektor Ritter v. Herrmann, der württembergische Präsident v. Schicker, der bairische Gesandte Dr. v. Jagemann, der sächsische Geh. Legationsrath Dr. Paulsen, der Geh. Oberregierungsath im Reichsamt des Innern Gruner, und der Geh. Regierungsrath im preussischen Handelsministerium Dr. Hoffmann. Die Amtsdauer der nichtständigen Mitglieder währt fünf Jahre. Die im Bundesrath vollzogenen Neuwahlen haben demgemäß bis zum Ende des Jahres 1906 Gültigkeit.

Politischer Uebereifer.

SRK. Stuttgart, 9. Oktober.

Das Gesamtkollegium der Königlichen Centralstelle für die Landwirtschaft hat in Gegenwart des zu seiner Information anwesenden Ministers des Innern in langer Berathung, zu der auch die stellvertretenden Mitglieder, sowie eine Anzahl Nicht-Landwirthe beigezogen waren, Stellung zu den landwirtschaftlichen Positionen des Zolltarifs genommen. Die gefaßten Beschlüsse zeigen gegenüber diesem Tarif wesentliche Abweichungen, zum Theil nach unten, mehr aber nach oben. Zum Beispiel wird bei Weizen eine Ermäßigung des Zollfußes von 6 M. 50 Pf. auf 6 M., dagegen bei Gerste eine Erhöhung von 4 auf 5 M. befürwortet, während bei Roggen und Hafer der Satz des Tarifs (je 6 M.) acceptirt wird. Eine bedeutende Erhöhung wird für Tabak (110 statt 85 M.) und für Hopfen (60 statt 40 M.) vorgeschlagen. Bei Pferden (10 M. bis 240 M. statt 10 M. bis 300 M.) und Vieh, sowie bei Fleisch, Butter, Käse etc. ist man fast durchweg unter die Vorschläge des Tarifentwurfs, wenn auch nicht erheblich, herabgegangen, während für Schmalz eine Erhöhung von 12 M. 50 Pf. auf 20 M., für Schafwolle, die im Entwurf frei ist, ein Zoll von 50 M., ebenso für Felle ein Zoll von 6 M. vorgeschlagen wird. Ihre besondere Bedeutung erhalten nun aber diese Beschlüsse dadurch, daß sie sämmtlich als „absolut notwendig“ als Minimalsätze gefordert werden, wenn auch nicht von ihrer gesetzlichen Festlegung die Rede ist. Das bedeutet gegenüber dem Tarifentwurf eine starke Erhöhung. Dessen Minimalsätze für Getreide z. B. betragen 5 M. für Roggen und Hafer (gegen 6 M. im Vorschlag der Centralstelle), 5 M. 50 Pf. Weizen (gegen 6 M.), 3 M. für Gerste (gegen 5 M.). Die Beschlüsse der amtlichen, nur zur Berathung der Staatsregierung berufenen Vertretung der Landwirtschaft nähern sich den kürzlich vom württembergischen Ausschuß des Bundes der Landwirthe aufgestellten Forderungen, worin die landwirtschaftlichen Zollsätze des Tarifentwurfs für „durchaus ungenügend“ erklärt und für alle landwirtschaftlichen Positionen ein Minimaltarif verlangt wird. Man wird nun ohne Weiteres zugeben können, daß die Landwirtschaft so gut wie die Industrie und jede andere Erwerbsgruppe

berechtigt ist, die Vorschläge des Tarifentwurfs nach ihren Interessen und Anschauungen zu begutachten und den Versuch zu machen, ob sie nicht noch mehr für ihre Interessen herauszuschlagen kann. Dieses an sich berechtigte Bestreben wird aber gewiß nicht gefördert durch unbillige Angriffe auf die Regierung, wie sie der württembergische Bund der Landwirthe in seinem „Offenen Wort an die Staatsregierung“ sich herausnimmt. Es ist eine Aufwiegelung, wenn dort den beiden Ministern, die Württemberg auf der Ministerkonferenz vom 4. Juni vertraten, nachgesagt wird, sie seien nach Berlin geeilt, „nicht um die Wünsche der königstreuen, vaterländischen Bevölkerung zu vertreten, sondern das zu fördern, was die revolutionäre, vaterlandslose Sozialdemokratie wünsche“. Wenn der Bund der Landwirthe die Sozialdemokratie so verabscheut, so sollte er sich doch auch hüten, sich ihre Sprache und ihre Manieren anzueignen. Nur die Unbilligkeit kann verkennen, daß die Regierungen in dem jetzt entfalteten heftigen Widerstreit der wirtschaftlichen Interessen die überaus schwierige Aufgabe haben, gerecht abzuwägen, und man möchte den Extremen von rechts und links etwas von der Bescheidenheit des Fürsten Bismarck wünschen, der einst im Reichstag in einem Vergleich mit der Hilflosigkeit der inneren Medizin bekannt hat: „So wenig wir die Fragen des menschlichen inneren Körpers lösen können, so wenig“, behauptete ich, „gibt es einen, der mit unfehlbarer Gewißheit behaupten könnte: dies ist die Folge der und der wirtschaftlichen Maßregel“.

Die Schweiz und die französischen Kongregationen.

† Bern, 9. Oktober.

In den politischen Kreisen der Schweiz beschäftigt man sich vielfach mit der Frage, welches Verhalten gegenüber der Absicht derjenigen aus Frankreich ausgewanderten geistlichen Orden einzuschlagen wäre, die sich etwa in der Schweiz niederlassen wollten. Aus mehreren Grenzbahnhöfen ist nämlich in der jüngsten Zeit die Meldung eingetroffen, daß zahlreiche Mitglieder solcher Orden, Dominikaner, Maristen, Karmeliter und andere, durchgereist sind; ferner wurde berichtet, daß die Schwestern von Nazareth aus Dullins und die Karmeliter von Trebovon Frankreich verlassen haben, mit der Absicht, dauernden Aufenthalt in der Schweiz zu nehmen. Die Schweizer Blätter haben das Thema von der Einwanderung der Orden aufgegriffen und erörtern die der Bundesregierung zustehenden Mittel, falls diese Einwanderung zu Unzukömmlichkeiten Anlaß geben sollte. Nach den Bestimmungen des Art. 51 der Bundesverfassung vom Jahre 1874 dürfen die Jesuitenorden und sämmtliche ihm affiliirte religiöse Gesellschaften in keinem Theile der Schweiz Aufnahme finden. Der Bundesrath dürfte nicht gestatten, daß dieses Verbot verlegt werde. Es ist auch möglich, das Verbot mittels einer einfachen Verordnung auf andere religiöse Orden auszudehnen. Art. 52 der Bundesverfassung bestimmt: „Es ist verboten, neue Klöster oder geistliche Orden zu gründen oder die aufgehobenen wieder herzustellen.“ Durch ein Urtheil vom Jahre 1883 ist die Thatsache, daß eine Anzahl von Mitgliedern eines geistlichen Ordens sich in einem Hause vereinigte, das früher nicht als Kloster gebient und das sie daselbst nach ihren Ordensregeln in Gemeinschaft lebten, als eine Verletzung des Artikel 52 anerkannt. Seit jener Zeit hat der Bundesrath wiederholt Gelegenheit genommen, darauf hinzuwirken, daß dieser Artikel respektirt werde. Im Jahre 1888 hat er den Franziskanerinnen, welche um die Bewilligung eingeschritten waren, in Freiburg (Schweiz) ein Haus zu einem Asyl für bejahrte oder im Dienste erschöpfte Schwestern gründen zu dürfen, bedeutet, daß er gegen sie mit aller Strenge einschreiten müßte, falls sie das angekaufte Grundstück in ein Kloster umwandeln oder ihre Thätigkeit in der Schweiz als Mitglieder eines religiösen Ordens weiter ausbreiten würden. Viele und einflussreiche Schweizer Blätter geben der Meinung Ausdruck, der Bundesrath werde diese Grundfälle auch gegenwärtig in Beziehung auf die französischen geistlichen Orden, welche etwa in der Schweiz sich ansässig machen wollten, zur Anwendung bringen. Des Asylrechts würden sie, wie alle anderen Fremden, in der Schweiz theilhaftig sein, aber sie dürfen sich mit den Bestimmungen des Artikel 52 der Bundesakte nicht in Widerspruch befinden.

Die neue Verfassungsära in Serbien.

□ Belgrad, 8. Oktober.

Mit der am 14. Oktober beginnenden Stupschina-Tagung tritt das Zweikammersystem in Serbien zum ersten Male in Wirksamkeit. Der Senat zählt befanntlich — da ein großjähriger Thronfolger nicht zur Stelle ist — rund fünfzig Mitglieder. Der Metropolitan von Serbien und der Bischof der zweiten Landeshauptstadt Niich haben Sitz und Stimme, 30 Senatoren (darunter 14 Radikale) wurden vom König lebenslanglich ernannt und 18 (durchwegs Radikale) bei den letzten Wahlen von den 17 Kreisen und der Hauptstadt Belgrad gewählt. Es wird sich bald zeigen, ob die auf die Schaffung einer Ersten Kammer gesetzten Hoffnungen in Erfüllung gehen werden. Einstweilen darf man erwarten, daß die thätigsten, gemäßigtesten und besonnensten Männer aller Parteien, die im neuen Senate Platz nehmen, Konflikte zwischen der Krone und der Volksvertretung, wie solche in der Vergangenheit nicht selten waren, wirksam abwehren werden.

Den beiden Häusern wird zunächst eine Reihe von Gesetzentwürfen zugehen, welche in den Uebergangsbestimmungen der neuen Verfassung vorgesehen wurden und ihre Durchführung in allen Einzelheiten bezwecken. Das neue Gemeindegesetz soll die Gemeindeautonomie im vollen Umfange wiederherstellen und gewisse, die Vermögensverwaltung der Gemeinden betreffende Uebelstände beseitigen. Das neue Pressegesetz trägt der verfassungsmäßig verbürgten Pressefreiheit Rechnung, bestimmt die Aufhebung der Präventivzensur, fordert aber nach wie vor den Ertrag einer Kautions für politische Blätter und stellt auch an die Befähigung der Redakteure gewisse Anforderungen. Mit regem Interesse wird dem Staatsvoranschlag für 1901 entgegengeesehen, der abermals eine Verminderung der Staatsausgaben aufweist, ohne daß jedoch die ursprüngliche Absicht des Finanzministers die Staatsausgaben schon jetzt auf 70 Millionen herabzubringen durchgeführt werden konnte. Die Staatsausgaben wurden dem Vernehmen nach mit 726 Millionen veranschlagt. Von Wichtigkeit sind die Vorlagen des Volkswirtschafts-Ministers. Das neue Gewerbegesetz lehnt sich in seinen wichtigsten Bestimmungen an das reichsdeutsche an und macht dem bisherigen, noch aus dem Jahre 1858 stammenden, veralteten und mangelhaften Gewerbegesetz, welches bloß Zwangsbestimmungen kannte, das lange herbeigewünschte Ende. Die Gewerbetreibenden eines jeden größeren Ortes bilden fortan Gewerbevereine, welche der Handelskammer des betreffenden Kreises (jeder Kreis hat eine solche Kammer) unterstehen. Die Handelskammern verbindet ein Landesverband. Eine weitere Vorlage dem Jahrmärkten, welche einen Marktumsatz von mindestens 400 000 Francs aufweisen können und auch nur dann, wenn sie für die Unterbringung der Waaren, namentlich der auf den Markt gelangten Tiere, zweckmäßige Einrichtungen besitzen und alle gesundheitspolizeilichen Vorschriften einzuhalten in der Lage sind. Eine theilweise Aenderung des Monopolgesetzes steuert den bisherigen Mängeln und Mißbräuchen beim Großvertrieb von Tabak, während ein Annerz Gesetze über die Fondsverwaltung den Wirkungsbereich dieses Instituts, welches sich bisher bloß mit Hypothekendarlehen beschäftigte, insofern erweitert, als es gestattet, daß der jährliche Reinertrag auch zu volkswirtschaftlichen und industriellen Zwecken verwendet werden kann. Hoffentlich gelangt auch das im vorigen Jahre von der Tagesordnung abgesehene moderne Konkursgesetz zur Verhandlung.

Politische Korrespondenz Carl Friedrichs von Baden.

Mit dem kürzlich in Carl Winters Universitätsbuchhandlung in Heidelberg erschienenen fünften Band (LXI und 758 Seiten) ist die Herausgabe der Politischen Korrespondenz Carl Friedrichs von Baden an dem von Anfang an durch die Beschlässe der Badischen Historischen Kommission bestimmten Endpunkte angelangt. Dieses ist die Errichtung des Rheinbundes, mit der in gewissem Sinne die auswärtige badische Politik ihren Abschluß findet, welche Markgraf und Kurfürst Carl Friedrich selbständig geleitet hat. Die Jahre 1788 bis 1806 umfassen eine Reihe ereignisreicher Jahre, in denen im wesentlichen der Grund zu dem heute bestehenden Großherzogthum gelegt wurde. Was später noch bis zum Lebensabend des unvergesslichen Fürsten, der hochbetagt im Jahre 1811 zur ewigen Ruhe einging, auf dem Gebiet der auswärtigen Politik Badens geschah, entzieht sich wohl jetzt noch einer so eingehenden und vollständigen Bearbeitung des überaus reichen Materials, welches das Karlsruher Archiv und die auswärtigen Archive enthalten, deren Fortsetzung sich, man kann wohl sagen, ohne nennenswerte Einschränkung den Herausgebern dieses Werkes gebietet hatten, wie es in den fünf Bänden dieses Werkes vorliegt.

Als der im Laufe dieses Jahres zu früh dahingegangene Bernhard Erdmannsdorffer, dem Wunsche der Badischen Historischen Kommission entsprechend, die Herausgabe der Politischen Korrespondenz Carl Friedrichs übernahm, gestellte er sich als Mitarbeiter seinen Schiller Karl Ober zu, der vom dritten Bande an allein, wenn auch in steter Fühlung mit dem verehrten Lehrer und Meister, die Bearbeitung bis zum Schluß durchführte. In schöner Pietät hat er diesen Band dem Andenken des Verewigten gewidmet, dem es nicht verdonnt war, die Vollenbung des bedeutenden Werkes zu erleben.

Dieser fünfte Band theilt das in seinen Blättern veröffentlichte Aftenmaterial in drei große Gruppen. I. Vor dem Ausbruch des dritten Koalitionskrieges (März 1804 bis Juli 1805). — II. Baden und der dritte Koalitionskrieg (Juli 1805 bis Juni 1806). — III. Vom Preßburger Frieden bis zur Auflösung des Deutschen Reiches (Januar bis August 1806).

Es ist ganz unumgänglich an dieser Stelle auf die Fülle von Aufschlüssen, welche in diesen Blättern enthalten ist und nicht

England und Transvaal.

Der 11. Oktober.

* Volle zwei Jahre sind heute vergangen, seit der Burenkrieg seinen Anfang genommen hat und damit hat dieser Krieg zeitlich eine Ausdehnung gewonnen, wie kein anderer größerer, im letzten Jahrhundert geführter Krieg. Da darf man sich wohl fragen, wie sich das englische Volk, dem der langdauernde Krieg ungeheure Lasten auferlegt, an diesem „Jubiläumstage“ dazu stellt. Die letzte Nummer des berühmten englischen Witzblattes „Punch“ gibt Antwort auf diese Frage. Ein meisterlich gezeichnetes Bild stellt dar, wie der schlafende Lord Salisbury von John Bull, aus dessen energischen und heftigen Bewegungen und leidenschaftlichen Zügen die größte Erregung spricht, am Arme gerüttelt wird; John Bull ruft dabei aus: „Wach auf! Ich verlange, daß dieser Krieg sein Ende hat. Fordere von mir, was Du willst, und ich werde es thun, aber es muß ein Ende nehmen.“ Man kann nicht besser die Stimmung der englischen Nation wiedergeben. Man muß gerechter Weise zugeben, daß sie die mannigfachen Wechselfälle dieses Krieges mit ungeheurer Geduld und Ruhe ertragen hat. In Frankreich wären in dieser Zeit zwölf Ministerien gestürzt worden. In England nichts von alledem. Im Gegentheil, diese Regierung, die das Volk mit höchst bedrückenden Steuern belästigen muß, um wenigstens einigermaßen das durch den Krieg veranlaßte Defizit im Staatshaushalte auszugleichen, gewinnt noch immer neue Anhänger, wie eine lebhafte stätige Parlamentswahl darthut, wo trotz dreier schwerer unmittelbar vorher erlittenen Schlägen ein Regierungsanhänger in einem früher oppositionell vertretenen Wahlkreis gewählt wurde. Das englische Volk sieht also noch immer in seiner Mehrheit unzweifelhaft hinter der Regierung, aber es will nun endlich, daß dieser Krieg ein Ende nimmt. Als Lord Roberts auf dem Schauplatz erschien, wurde dem Volke versichert, der Krieg würde binnen vier Wochen beendet sein; als dann Roberts den General Cronje zur Waffenstreckung zwang und in rascher Aufeinanderfolge Bloemfontein, Johannesburg und Prätoria in seinen Besitz brachte, verkündete die Regierung wieder, nunmehr sei der Krieg zu Ende; dieselbe Angabe erfolgte, als Krüger die Grenzen seines Heimathlandes verließ; dann wieder verlautete im letzten Sommer, der Krieg sei so weit durchgeführt und stände so nahe vor seinem Ende, daß der größte Theil der in Südafrika stehenden Mannschaften entlassen werden könnte. Immer wieder stellte sich heraus, daß die Regierung eine Hoffnung für eine Gewißheit ausgegeben hatte. Und wer will es dem Engländer verdenken, wenn er jetzt, wo eben wieder die Regierungspresse jubelt, die Burenfrage stände unmittelbar vor dem plötzlichen Zusammenbruch, ungebürlich Lord Salisbury am Arme schüttelt und sagt: „I want, that war was over!“

(Telegramme.)

* London, 10. Okt. Reuter meldet aus Oradod vom 7. Oktober: 50 Aufständische aus der Kapkolonie, welche durch Lotter's Kommando gefangen genommen wurden, wurden heute in Gegenwart der Truppen auf dem Marktplatz aufgestellt, um den Urtheilspruch, der sie zum Tode durch Erhängen verurtheilt, entgegen zu nehmen. Die Strafe wurde jedoch von Ritchener in lebenslängliche Zuchthausstrafe umgewandelt.

* London, 10. Okt. Die „Times“ melden aus Dundee vom 6. Oktober: Obgleich General Botha sich durchaus nicht in Sicherheit befindet, scheint es doch, daß er aus der inneren Truppenkette, die sofort gebildet wurde, um den Rückzug abzuschneiden, entkommen wird. Botha bewegt sich längs der Grenze des Zululandes nach dem Norden zu. Am Sonntag gelang es

ihm, die Linie der englischen Truppen mit ungefähre der Hälfte seiner Truppen zu passiren.

* Kapstadt, 8. Okt. Reutermeldung. In folgenden Bezirken der Kapkolonie ist das Kriegsrecht proklamirt: Wynberg, Simonstown, Port Elizabeth, East London, Kapstadt und der Bezirk Kapstadt.

Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, 10. Oktober.

** Personenverkehr. Für die Inhaber von Kilometerbesten wurden auf den Stationen Radolfzell, Stahringen, Ueberlingen, Ueberlingen Ost und Markdorf Fahrkarten ab Klustern nach Fischbach, Friedrichshafen und Lindau aufgelegt, die gleich bei der Abfertigung des Eintrags im Kilometerbesten gelöst werden können, so daß das Verlassen des Zuges in Klustern zwecks Abgabe der Fahrkarten für die Weiterfahrt erspart bleibt.

Die Reichspostdampfer der ostasiatischen und der australischen Linie werden wegen der Pest gefahrt bis auf weiteres Reapel nicht mehr anlaufen, sondern die Post in Genua übernehmen und landen; die Reichspostdampfer der Deutschen Ostafrika-Linie werden ebenfalls Reapel nicht mehr berühren, sondern behufs Uebernahme der Post Genua anlaufen. Die Abfahrt von Genua erfolgt: a. nach Ostafrika jeden zweiten Dienstag (15. Oktober u. s. w.) 9 Uhr Abends, b. nach Australien jeden dritten Mittwoch (16. Oktober u. s. w.) 9 Uhr Abends, c. nach Ostafrika jeden zweiten Donnerstag (10. Oktober u. s. w.) 2 Uhr Nachmittags.

(Herrn Pfarrer Ludwig in Ruffbaum) ist das folgende Handschreiben Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs zugegangen: „Worthgeschäfter Herr Pfarrer Ludwig! Sie haben wiederum die Aufmerksamkeit gehabt, mir anlässlich meines Geburtstages zusammen mit Ihrer Gemeinde in freundlichem Schreiben vom 7. September warme Glück- und Segenswünsche darzubringen und mir ein von Ihnen verfaßtes Gedicht zu widmen. Ich habe mich sehr gefreut, diese wohlthunenden Kundgebungen treuer Gefinnung entgegenzunehmen und sage Ihnen und den Betreibern der Gemeinde herzlichsten Dank. Zugleich verbinde ich damit die besten Wünsche für Sie und Ihre Gemeinde und verleihe in dieser Gefinnung Ihr wohlgenetzter Friedrich.“

(Evangelischer Südstädtkirchenvor.) Wie wir hören, wird der Evangelische Südstädtkirchenvor kommenden Sonntag, den 13. d. M., Nachmittags 4 Uhr, in der Johanneskirche ein Kirchenkonzert veranstalten. Unter anderem gelangen Chöre mit Aufschwung von Mendelssohn's Barthsolby zur Ausführung, die seit den Tagen des Gacilienvereins in hiesiger Stadt unseres Wissens nicht mehr gehört wurden und welche umso mehr das Interesse des musikalischen Publikums in Anspruch nehmen dürften. Hervorragende Künstler sind gewonnen, und zwar: Die Sopranistin Fräulein G. Friedlein (Altkönig), Herr Orchesterdirektor Spieg und Herr Konzertorganist G. v. aus Forzheim. Man darf erwarten, daß der Besuch des Konzerts ein guter werden wird.

(Das Meininger Streichquartett der Herren Konzeimeister Wendling, Kammermusiker Funk, Adbaß und Piening) wird auch in diesem Jahr im Verein mit Herrn Professor Ordenstein vier Konzerte veranstalten, wozon das erste gestern im Museumssaal stattfand, und den thätigen Künstlern reichen Beifall einbrachte. Die Erstausführung von d'Albert's Streichquartett op. 11 erregte lebhaftes Interesse. Ein thätiges, glatt und gewandt gearbeitetes Werk, das zwar so eigentlich neues nicht zu sagen weiß, dennoch aber in dritten und vierten Satz wirklich amuthende Schönheiten enthält. Der Kunst des Zusammenstimmens der düstigen aufgebaute zweite Satz eine große Aufgabe, welche aber die Künstler aufs glänzendste zu lösen verstanden; überhaupt wurde der Eindruck des Werkes durch die vorzügliche Wiedergabe, welche denselben zu Theil wurde, bedeutend gehoben. Darauf folgte das wunderschöne Es-Dur-Trio op. 100 von Schubert, worin im Klavierpart Herr Professor Ordenstein Gelegenheit fand, auf's neue seine thätigen Eigenschaften als Klavierkünstler zu betonen. Die Sängerin des Abends, Fräulein Elisabeth Sommerhalden aus Basel hatte ausschließlich nur Vier von Strauss zum Vortrag gewählt. Die Dame besitzt eine in der Mittelage einwandfrei gebildete, warm timbrirte Mezzosopranstimme, deren flache Fongebung in der tiefen Lage jedoch noch der Schulung bedarf; im übrigen ist die Intonation rein und die Auffassung geschmackvoll; einige lebendigere Pulschläge dem Temperament im Vortrag beige-

nur die badische, sondern auch die deutsche und die europäische Geschichte der Jahre 1804 bis 1806 berührt, eingehen, und wir möchten auch nicht hier einen Auszug aus der 60 Seiten umfassenden Einleitung geben, welche der Bearbeiter den von ihm zum größten Theil zum erstenmale veröffentlichten Berichten und Korrespondenzen vorausschickt, und in welcher er mit feinem Maßhalten die wichtigsten Punkte hervorhebt, welche durch diese Veröffentlichung vielfach zuerst bekannt, vielfach der bisherigen Kenntniß gegenüber erweitert und berichtigt werden.

Wer sich nicht in der Lage befindet, das ganze umfangreiche Material durchzuarbeiten, möge sich zunächst einmal über ihren Inhalt und ihre Bedeutung aus Ober's Einleitung orientiren, und es möchte sonderbar vorkommen, wenn sich daraus nicht das Verlangen ergäbe, das aus dieser Einleitung erworbene Wissen durch Lektüre der wichtigsten und bedeutungsvollsten Stücke, auf welche sie sich bezieht, zu vertiefen und weiter zu umgrenzen. Um so mehr, da durch eine große Zahl von Anmerkungen gar manchen in diesen Aftenblättern noch näher erläutert ist, was den der Kenntniß der großen Ereignisse, um die es sich handelt, ferner Strebenden bislang fremd geblieben ist, die daher auch die reichen Hilfsmittel auf die einschlägige Literatur besonders willkommen heißen dürften.

Wenn wir uns auf den deutsch-nationalen Standpunkt stellen, dessen herrlichste Frucht das 19. Jahrhundert in der Gründung des neuen Deutschen Reiches gezeitigt hat, wird uns die Stellung Badens und die Haltung seiner Politik in den Jahren, welchen die Bände der Korrespondenz Carl Friedrichs gewidmet sind, in den wichtigsten Fragen vielfach unerfüllt, in einigen, wenn man ein strenges Wort gebrauchen will, verwerflich erscheinen. Die Vermehrung der Größe und Machtstellung der kleinen Markgrafschaft wurde nur dadurch erreicht, daß Baden sich Frankreich in die Arme warf oder, richtiger gesagt, daß es durch eine gebieterische Nothwendigkeit Frankreich in die Arme getrieben wurde. Am Schluß der Einleitung zu dem vorliegenden fünften Bande sagt Ober die Entwicklung der politischen Verhältnisse, welche diese Lage herbeiführten, folgendermaßen zusammen: „Nicht eigene Neigung noch freier Wille, sondern der Zwang äußerer Verhältnisse, dem auch Stärkere sich nicht entziehen konnten, und ein berechtigter Egoismus, die in dem Kampfe Aller gegen Alle gebotene Pflicht der Selbsterhaltung, haben die Geschichte Badens in dieser Zeit tiefgreifender Umwälzungen entschieden.“ Es war einfach unumgänglich, daß Baden andere Bahnen beschritt, wenn es nicht seinen Untergang selbst herbeiführen

wollte. Und dabei muß nicht nur, wie Ober es ebenfalls that, darauf hingewiesen werden, daß Baden durch seinen Anschluß an diese Neugeistaltung, die von der französischen Revolution ausging und radikal mit allen den heute fast ungläublichen Zuständen des alten römisch-deutschen Reiches aufräumte, auch für sein altes Gebiet und für die mit diesem vereinigten Landestheile neue segensreiche, fruchtbringende Bahnen eröffnete, sondern es darf, unter Hinweis auf manche in diesen Bänden veröffentlichte Aftenstücke, hervorgehoben werden, daß dieser Prozeß staatlicher Neubildung, der nicht ohne manches Unerfreuliche und Ermahnende vor sich gehen konnte, dank der eben Gesinnung Carl Friedrichs und der gleichen Denkungsart seiner vornehmsten Rathgeber sich im großen und ganzen schonender und rücksichtsvoller vollzog, als in so manchen anderen Ländern, die sich, wie Baden, dem Rheinbund anschlossen. Mit vollem Recht kann Ober auch das hervorheben, daß die für ein oberflächliches Urtheil als unparthisch erscheinende Politik der mit Frankreich verbündeten Staaten dennoch ein dieses gewiß bedauerliche Bündniß überdauerndes Verdienst sich erwarb, indem sie „die unentbehrlichen Grundlagen für eine neue bessere Ordnung der Dinge geschaffen und unbewußt dem Werke der nationalen Einigung vorgearbeiten“ hat, „das in unseren Tagen seine Krönung gefunden hat“.

Am Schluß des Bandes finden wir noch einige Nachträge zu den Bänden IV und V und das sehr willkommene, von Dr. Karl Hölcher bearbeitete Personenverzeichnis. In dem Vorwort aber erfreut die Mittheilung, daß bisher im Privatbesitz befindliche und der Kenntniß ausstehende Kreise entzogene umfassende und wichtige Korrespondenzen aus der Regierungszeit Carl Friedrichs voraussichtlich dem Karlsruher Archiv werden einverleibt werden. Der Bearbeiter stellt in Aussicht, daß deren Veröffentlichung die Herausgabe eines kleinen Nachtragsbandes erforderlich machen wird, auf den man gespannt sein darf.

Ein Rückblick auf das ganze Unternehmen, dessen Finanzgründung und Durchführung zu den bedeutendsten Leistungen der Badischen Historischen Kommission gehört, ergibt die Berechtigung, das bleibende Verdienst festzustellen, welches Erdmannsdorffer und Ober sich durch ihre hervorragende Thätigkeit an diesem monumentalen Werke um die Geschichte des Großherzogthums Baden und des badischen Landes erworben haben.

geben, würden den Darbietungen der Sängerin sicher erhöhten Reiz verleihen. Den Schluß bildete die ausgezeichnete, abgerundete Wiedergabe von Schumann's tief empfundenem A-dur-Quartett.

Allgemeine Volksbibliothek. Vom 29. September bis 6. Oktober wurden an 456 Besucher 592 Bände ausgeliehen.

Schwurgerichtssitzung vom 9. Oktober. In geheimer Sitzung beschäftigte sich das Schwurgericht unter dem Vorsitz des Landgerichtsdirektors Herrn v. Rüdiger heute zuerst mit der Anklage gegen den 20 Jahre alten Lorenz Kühn und gegen den 21 Jahre alten Tagelöhner Josef Kalkbrenner, beide aus Dettingheim, wegen Sittlichkeitsverbrechen. Gemäß des Wahspruchs der Geschworenen, die beiden Angeklagten mildernde Umstände zubilligten, erkannte der Schwurgerichtshof gegen Kühn auf 3 Monate, gegen Kalkbrenner auf drei Monate Gefängnis. An jeder Strafe kam ein Monat Untersuchungshaft in Abzug. Eine Anklage wegen erschwerter Mitsunterstellung führte den 21 Jahre alten früheren Postgehilfen Karl Krauß aus Ittersbach vor die Geschworenen. Auch diesen Angeklagten sprachen die Geschworenen unter Erwähnung mildernder Umstände schuldig. Krauß erhielt acht Monate Gefängnis. Die Nachmittags-sitzung brachte eine Anklage wegen Körperverletzung mit nachfolgendem Tode beziehungsweise Verletzung an einer Schlägerei, durch die der Tod eines Menschen herbeigeführt wurde. Die Angeklagten waren der 38 Jahre alte Tagelöhner Karl Richard Bender und der 19 Jahre alte Holz-hauer Wilhelm Schenkel aus Staufenberg. Die Geschworenen bejahten bezüglich beider Angeklagten die Schuldfragen und die Fragen nach mildernden Umständen, worauf Bender zu vier Monaten, Schenkel zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt wurden.

II Mannheim, 10. Okt. Dem soeben erschienenen zweiten Teil ihres Jahresberichts schickt die Handels-kammer folgende Bemerkungen voraus: „An die Spitze des Berichtes, mit welchem wir den ersten, mit dem Ende des Jahres 1900 abgeschlossenen Teil dieses Berichtes einleiten, müssen wir die unerwartet rasche Ueberwindung des Höhepunktes in der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaft feststellen; am die Mitte des Berichtsjahres etwa setzte die rück-sichtige Bewegung ein, die inzwischen leider noch nicht zum Stehen gekommen ist. Die inzwischen erschienenen Berichte anderer deutscher Handelsvertretungen bestätigen dies Urteil für fast alle Zweige des deutschen Erwerbslebens. Wenn dessen ungeachtet die nachfolgenden Ziffern eine weitere Steigerung unseres Verkehrs in seinem Gesamtumfang noch erkennen lassen, so darf diese wohl auf die Einwirkung des im allgemeinen dem Verkehr günstigen ersten Teils des Berichtsjahres zurückgeführt werden. Immerhin wird der Verkehr bei einer näheren Prüfung der Einzelheiten der Verkehrsbewegung deutliche Merkmale des Rückgangs in großer Zahl finden und erkennen, daß da, wo der Verkehr zugenommen hat, besondere Umstände mitgewirkt haben, um den ungünstigen Einfluß des allgemeinen wirtschaftlichen Rückgangs zu verdecken.“

Heidelberg, 9. Okt. Die Theatersaison läßt sich sehr gut an. Sowohl Schauspiel wie Oper — das Orchester ist nunmehr verfestigt und überdurchschnittlich gut. — Der musikalische Winter verspricht eine geradezu erdrückende Fülle von Genüssen, nicht weniger als 27 große Konzerte sind angekündigt. Den Anfang machte ein Wein-gärtner-Kammermusik-abend. Das entscheidende Klavierrio, das er brachte, ward mit Enthusiasmus aufgenommen.

Bruchsal, 9. Okt. Der hiesige „Verein ehemaliger badischer gelber Dragoner“ feiert am Sonntag, 13. Oktober d. J. das Fest der Standardenweihung. Zu diesem Feste hat auch der hohe Protektor des Vereins Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden sein Erscheinen zugesagt. Das Regiment, die Stadtverwaltung und der Verein bieten alles auf, um das Fest, zu welchem nicht nur die besonders geliebten Vereine, sondern auch alle ehemaligen Angehörigen des 2. Badischen Dragoner-Regiments herzlich willkommen sind, zu einer in jeder Beziehung schönen patriotischen und kameradschaftlichen Gesinnung durchzuführen. Das Festprogramm, welches insofern eine Aenderung erfahren hat, als Seine Großherzogliche Hoheit Prinz Maximilian von Baden bereits um 11 Uhr 54 Minuten in Bruchsal eintrifft, lassen wir folgen. Die auswärtigen Vereine werden gebeten, sich rechtzeitig einzufinden zu wollen, damit sie beim Ein-zug seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Baden am Bahnhofe aufgestellt nehmen können. Wir be-merken noch, daß sowohl die Groß-Generaldirektion der Staats-isenbahn, als auch die Nebenbahn Bruchsal-Odenheim-Menzingen Fahrpreisermäßigung in der Weise gestattet hat, daß die am 12. oder 13. Oktober gelösten einfachen Fahrkarten bis ein-schließlich zum 14. Oktober auch zur Rückfahrt Gültigkeit haben. Festprogramm: Samstag den 12. Oktober. Abends halb 9 Uhr: Lampenzug der sämtlichen hiesigen militärischen Vereine verbunden mit einem Festakt am Kriegereidmal. Hieran anschließend Festbankett. Sonntag, den 13. Oktober: Morgens 6 Uhr: Wetlauf mit Hülsschüssen. Morgens halb 10 bis halb 12 Uhr: Empfang der auswärtigen Ehrengäste und Kameraden. Morgens 11 bis 12 Uhr: Konzert in der Drauerlei „Delmring“ resp. „Neuen Sonne“. Morgens halb 12 Uhr: Aufstellung der Vereine beim Bahnhof. Morgens 11 Uhr 50 Minuten: Empfang seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Baden am Bahnhofe; Begrüßung daselbst. Fahrt nach dem Rathshaus, woselbst Begrüßung durch die Stadtverwaltung. Hieran folgt nach dem Schloß. Beschäftigung des Festes; hieran anschließend Festessen im Offizierskino. Mittags halb 2 Uhr: Aufstellung sämtlicher Vereine auf dem Schloßplatz. Mittags 2 Uhr: Beginn des Festaktes auf dem Schloßplatz. Begrüßung: Gesangsvereine, „Cäcilia“, „Lieder-trang“ und „Liedertafel“ mit Orchesterbegleitung. Uebergabe der Standarden; hierauf Parade und Vorbereitungen der sämtlichen Militärvereine. Nachmittags 3 Uhr: Aufstellung zum Festzuge; Festzug durch die Straßen der Stadt zum Festplatz. Nachmittags 4 Uhr: Abfahrt seiner Großherzoglichen Hoheit des Prinzen Maximilian von Baden. Abends 8 Uhr: Festball im „Raiserhof“. Montag, den 14. Oktober: Morgens 11 Uhr: Frühkonzert im Vereinslokal „Raiserhof“. Nachmittags von 3 Uhr ab kameradschaftliche Unterhaltung u. s. w.

Vom Bobensee, 9. Okt. Wenn gleich auf manchen industriellen Gebieten seit einiger Zeit noch nicht die wünschens-werte Regsamkeit und Prosperität hervorgetreten ist, so läßt sich doch nicht verkennen, daß eine Tendenz zum Besseren sich wieder bemerkbar macht. In der Eisenbranche läßt sich dies jetzt schon wahrnehmen und was die Textilbranche anbelangt, ist namentlich die Trikotweberei stetsfort gut beschäf-tigt. Die bezüglichlichen Establishments in Radolfzell, Stockach und

Engen haben ansehnliche Bestellungen für das Deutsche Reich sowohl, als für Indien und China aufzuweisen. Eine mechani-sche Buntweberei des benachbarten Württemberg erzielte im Geschäftsjahr 1900/01 einen Bruttogewinn von 189 833 M. und der Aufsichtsrath des Instituts hat beschlossen, der Generalver-sammlung die Verteilung einer Dividende von 5 Proz. (gegen 8 Proz. im Vorjahre) in Vorschlag zu bringen. In den Baum-wollfabriken zu Arlen, Volktershausen und Nach ist der Ge-schäftsgang nicht unbefriedigend. — Auf der Insel Reichenau wird die Weinklese mit der größten Sorgfalt durch Sortiren der Trauben vorgenommen. Das Mostgewicht des neuen Weines beträgt bei den weißen Sorten 55 bis 65 Grad und bei den roten 68 bis 75 Grad nach Oechsle. In Markdorf hat die Weinklese ebenfalls begonnen. Die Qualität übertrifft die Quantität. — In der Gegend daselbst wurden für Hopfen 60 bis 80 M. pro Zentner bezahlt. — Die neue Garnison für Bregenz, das Regiment „Großherzog von Hessen und zu Rhein“ Nr. 14 ist am 1. Oktober dortselbst eingetroffen. Mit diesem Garnisonwechsel hat Bregenz noch den Regimentsstab und die Regimentsmusik (60 Mann stark) erhalten.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

*** Paris, 10. Okt.** Auf Antrag des Staatsanwalts ernannte das Civilgericht heute einen Sequester, der mit der Liquidierung der Güter der Jesuiten und Missionen beauftragt wurde, betraut wurde, weil diese der Regierung kein Gesuch um Genehmigung eingereicht hatten.

*** Paris, 10. Okt.** Das Nationalcomité der fran-zösischen Bergarbeiter tritt am 20. Oktober in Saint Etienne zusammen, um über die Frage des Gesamtaustausches zu beraten. Während die „Libertes“ behauptet, daß die Möglichkeit des Gesamtaustausches in industriellen Kreisen lebhaftere Besorgnis hervorrufe, spricht die regierungsfreundliche Presse die Ueberzeugung aus, daß der Beschluß auf Beginn des Gesamtaustausches kaum zur Ausführung gelangen werde.

*** Mailand, 10. Okt.** Das Königs-paar begab sich mit mehreren Ministern nach Bißzola Ticino bei Gallarate zur Eröffnung des dortigen Elektrizitätswerkes, des bedeutendsten Italiens. Nach Mailand zurückgekehrt, empfing das Königs-paar den Erzbischof Mailands.

*** Christiania, 10. Okt.** Das Staatsbudget für das nächste Finanzjahr weist eine Einnahme von 102 1/2 Millionen, eine Ausgabe von 100 800 000 Kronen auf. Der Ueberschuß von 1 700 000 Kronen soll für Zwecke der Landesverteidigung verwendet werden.

*** Madrid, 10. Okt.** Die Blätter veröffentlichen ein königliches Dekret, wonach alle Gesellschaften, welche an Aktien oder Obligationenbesitzer ihre Zahlungen in Gold leisten, die Steuer auf Obligationen- oder Aktien-zinsen oder Abgaben auf Dividenden oder Amortisationen auch in Gold zu zahlen haben.

*** Sofia, 10. Okt.** In Abgeordnetentreffen verläuft, daß der Nachtragkredit für das Kriegsbudget höchstens 7 Millionen betragen und nur für bringende Ergänzungen des Heeresbedarfes, nicht zur Anschaffung neuer Waffen bestimmt wäre.

*** New-York, 9. Okt.** Ein Telegramm aus Colon meldet: Als der englische Dampfer „Quito“ am 27. September den Ankerplatz bei der Morro-Insel verließ, um sich nach Lumaco (Columbien) zu begeben, feuerten die Insurgenten mehrere Schüsse nach dem Bug des Schiffes. Die Kugel traf das Schiff oberhalb der Wasserlinie; sicut ist das Schiff wenig beschädigt. Kurz darauf verließ das englische Kriegsschiff „Jcarus“ Panama. Der Bestimmungsort ist unbekannt, es geht vermuthlich nach Lumaco.

*** Peking, 10. Okt.** Prinz Tsching richtete an alle fremden Gesandten das jährliche Ersuchen, daß alle fremden Geschäftsniederlassungen aus Peking entfernt werden sollen, weil Peking kein Vertragshafen sei.

Verchiedenes.

*** Berlin, 10. Okt. (Telegr.)** Major Buttge, Komman-deur des Feldartillerie-Regiments Nr. 58 in Minden, der bei hiesigen Verwandten zu Besuch weilte, wurde heute früh im Schlafzimmer durch Leuchtgas erstikt vorgefunden. Es liegt ein Unglücksfall vor.

*** Hamburg, 10. Okt.** Die norwegische Bark „Phyllis“ aus Christiania ging am 3. d. M. im Schlepptau des Ham-burger Seeschleppers „Mar“ vom Trun bei Palmouth im Falak nach Hamburg, passierte am 4. d. M. Saint Catherine Point und kenterte am 7. d. M. bei der Insel Ameland an der holländischen Küste bei schwerem Sturm infolge Uebergebens des Balastes. Die aus sieben Personen bestehende Mannschaf wollte sich im Rettungsboote an Bord des „Mar“ retten. Dicht vor dem „Mar“ kenterte jedoch das Boot. Unter größter Anstrengung gelang es der Mannschaf des „Mar“, den Kapitän Broer-zelen, den Steuermann und einen Matrosen zu retten, während vier von der Mannschaf ertranken. Der Kapitän, der an-scheinend leblos war, kam durch die Wiederbelebungsbemühungen wieder zum Bewußtsein. „Mar“ landete die Geretteten in Cuxhaven.

*** Hamburg, 10. Okt. (Telegr.)** Der Sturm auf der Nordsee ist erneut ausgebrochen. Bisher sind etwa 40 Schiffs-unfälle festgesetzt worden, wobei 13 Personen umkamen.

*** Ewinemünde, 10. Okt.** In der vergangenen Nacht ist der dänische Schooner „Anna“ südlich der Greifswalder Oe-gefunten. Die Mannschaf wurde gerettet.

*** Breslau, 10. Okt. (Telegr.)** Die Generalversammlung des Evangelischen Bundes wurde heute vom Vorsitzenden Grafen Wisingerode in der Berhardikirche mit einer An-sprache eröffnet, in der er die Notwendigkeit der Bestrebungen des evangelischen Bundes begründete.

*** Papenburg, 9. Okt.** Wie die „Emszeitung“ berichtet, entstand Nachmittags in der elektrometallurgischen

Fabrik in dem Trockenraum durch Undorffichtigkeit eines Ar-beiters Feuer, das sich sofort über den gesamten Raum ausdehnte. Von den 14 in dem Trockenraum beschäftigten Ar-beitern wurde einer als Leiche und völlig verkohlt aufgefunden, ein zweiter erlag seinen Verletzungen bereits. Die anderen zwölf Arbeiter sind schwer, aber nicht lebensgefährlich verletzt. Der Brand ist gelöscht.

*** Balingen, 10. Okt. (Telegr.)** Das hiesige Hüttenwerk steht sich gendicht, vom nächsten Montag ab eine Fete r i c h t i g t einzulegen.

*** Köln, 10. Okt. (Telegr.)** Bei Rippes wurde ein Mann durch Messerstiche getödtet, beraubt und an einem Bretterjaun aufgeknüpft gefunden. Von dem Raubmörder fehlt jede Spur. Die Person des Ermordeten wurde bisher nicht festgestellt.

*** München, 10. Okt.** Die Kammer der Abgeord-neten bewilligte 600 000 M. als Entschädigung für die durch das Hochwasser im laufenden Jahre Geschädigten.

*** München, 9. Okt.** Pensionsanstalt deutscher Journalisten und Schriftsteller (E.-B.) Für die wachsende Bedeutung dieses humanitären Unternehmens spricht am besten der erfreuliche Zugang an außerordentlichen (unter-stützenden) Mitgliedern aus den Kreisen der deutschen Verleger. Von den in der letzten Zeit beigetretenen außerordentlichen Mit-gliedern sind zu nennen Hannover'scher Courter, Karlsruher Tagblatt, Badische Presse (Karlsruhe), die „Karlsruh. Ztg.“ ge-hört bereits seit längerer Zeit als Mitglied dem Pensionsfond an), Pfälzische Rundschau (Ludwigshafen), Neustädter Zeitung, Pfälzischer Kurier (Neustadt a. S.), dann die bekannten Verlags-firmen Albert Lyn (Köln a. Rh.) und Alexander Koch (Darm-stadt). Auch von Seite der deutschen Bühnenleiter werden der Pensionsanstalt thätigste Sympathien entgegengebracht. Der Intendant des Stuttgarter Hoftheaters, Herr v. Putzli, und der Direktor des Deutschen Schauspielhauses in Hamburg, A. Herr v. Berger, haben Benefizvorstellungen in Aussicht gestellt. Einzelne Ortsverbände, wie Darmstadt, Dresden, Eisenach, Köln a. Rh., Wiesbaden, München treffen bereits Vorbereitungen zur Veranstaltung von Festlichkeiten. So dürfte die kommende Saison der Pensionsanstalt auf dem Gebiete der außerordent-lichen Einnahmen neue materielle Erfolge bringen. — Allen Journalisten, die der wichtigen Frage der Altersversicherung noch nicht näher getreten sind, wird in ihrem eigenen Interesse dringend empfohlen, sich die Druckfachen der Pensionsanstalt, die vom Bureau — München, Max Josephstraße 1/0 — kostenlos verhandt werden, kommen zu lassen und sich über die Ein-richtungen dieses versicherungstechnischen und zugleich humanitären Unternehmens zu informieren.

*** Neapel, 10. Okt.** Alle Kranken im Lazareth von Rifida, ausgenommen zwei, sind auf dem Wege der Besserung. Alle isolierten Personen befinden sich ganz wohl. In Neapel und Umgegend ist kein neuer Pestfall vorgekommen.

*** Belgrad, 10. Okt. (Telegr.)** In Krushevac, wo gerade Vorbereitungen zum Empfang des Königs-paares getroffen wurden, explodirte infolge Unachtsamkeit das Schießpulver und Dynamit im Laden eines Händlers. Drei Personen wurden getödtet, 14 schwer verletzt, 12 Häuser zerstört. Der Be-such des Königs-paares wurde abgeseigt.

*** Saint Louis (Senegal), 9. Okt.** Die Verbindungen mit Dadas und den Hafenplätzen von Senegal sind unterbrochen. Bisher sind nur zwei Todesfälle am gelben Fieber vorgekommen. Es wird gehofft, daß es sich nur um vereinzelte Auftreten der Seuche und nicht um eine Epidemie handelt, so daß es möglich sein wird, die Quarantänemaßregeln bald aufzuheben.

Großherzogliches Hoftheater.

Am Hoftheater Karlsruhe.
Freitag, 11. Okt. Abts. B. 10. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Die goldene Brücke“, Schauspiel in 3 Akten von Richard Stornonnet. Anfang 7 Uhr, Ende halb 10 Uhr.
Samstag, 12. Okt. Abts. A. 11. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Neu e i n t u r i t: „Manfred“, dramatische Uebersetzungen in 4 Akten von Lord Byron, nach verschiedenen Uebersetzungen für die Bühne bearbeitet von Karl Jené. Musik von Robert Schumann. Anfang 7 Uhr, Ende gegen halb 10 Uhr.

Wetterbericht des Centralbureaus für Meteorologie u. Hydrog., v. 10. Okt. 1901.

Das Minimum, das gestern über Jütland zu erkennen war, ist bis nach Polen weiter gezogen und hoher Druck hat sich über dem westlichen Europa festgesetzt. Bis Westdeutschland herein ist Aufklaren erfolgt, weiter ostwärts herrscht dagegen noch meist trübes und regnerisches Wetter. Die Temperaturen sind allenthalben wieder gesunken. Veränderliches und kühles Wetter ohne erhebliche Niederschläge ist zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorol. Station Karlsruhe.

	Barom.	Therm.	Wind.	Feuchtig-keit in Proz.	Wind.	Stimm.
10. Okt.						
9. Nachts 9 ⁰⁰ U.	748.5	11.6	7.7	76	SW	bedeckt
10. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	754.3	7.8	6.8	86	„	bester
10. Mittags. 2 ⁰⁰ U.	756.3	12.3	5.4	61	„	bedeckt

Höchste Temperatur am 9. Oktober: 15.4; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 7.5
Niederschlagsmenge des 9. Oktober: 9.4 mm.

Wasserstand des Rheins. Maxav. 9. Okt.: 4.37 m, gestiegen 22 cm. — 10. Okt.: 4.61 m, gestiegen 24 cm.

Wasserstands-Nachrichten.

Eingelaufen Mittwoch, den 9. Oktober Nachmittags:
Rinzig, Wolfach: gestern Mittag 12 Uhr 72 cm, heute Nachmittags 1 Uhr 205 cm, gestiegen 133 cm, heute Nachmittags 5 Uhr 180 cm, gefallen 25 cm; fallend.
Murg, Rastatt: gestern Mittag 12 Uhr 85 cm, heute Nachmittags 3 Uhr 262 cm, gestiegen 177 cm, heute Nachmittags 5 Uhr 254 cm, gefallen 8 cm; fallend.
Eingelaufen Donnerstag, den 10. Oktober Vormittags:
Rhein, Waldshut: gestern Vormittags 9 Uhr 30 Minuten 280 cm, heute Vormittags 8 Uhr 380 cm, gestiegen 100 cm; langsam steigend.
Murg, Rastatt: gestern Nachmittags 3 Uhr 262 cm, heute Vormittags 7 Uhr 157 cm, gefallen 105 cm; fallend.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Rab in Karlsruhe.

— nur acht, wenn direkt von mir bezogen — schwarz, weiß u. farbig b. 95 Pf. bis Nr. 18.65 p. Met. — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste zc.

Seiden-Damaste v. Mk. 1.35—18.65 | Ball-Seide v. 75 Pf.—18.65
Seiden-Bastkleider p. Robe „ 13.80—68.50 | Braut-Seide „ Mk. 1.35—11.65
Seiden-Foullards bedruckt „ 95 Pf.—5.85 | Blousen-Seide „ „ 1.10—9.80

p. Met. **Abfolnt kein Zoll zu zahlen!** da die portofreie Zufuhrung der Stoffe durch meine Seiden-fabrik auf deutschem Grenzgebiet erfolgt. — Muster umgehend. — Doppeltes Briefporto nach d. Schweiz.

G. Henneberg, Seiden-Fabrikant, Zürich (K. u. K. Hoflieferant.)

„Henneberg-Seide“

Schlitzt nicht! — Geht nicht wie Watte auseinander!

Herbstbericht für das Großherzogthum auf 9. Oktober 1901.

Nach den Berichten der Vertrauensmänner der landwirthschaftlichen Bezirksvereine für Weinbaugenden
zusammengestellt durch das Großh. Statistische Landesamt. **Nachdruck erwünscht!**

Reborte	Weißwein						Rotwein					
	ertragende Fläche (ab. Morgen)	Durchschnittsertrag vom ab. Morgen	Gesamtertrag	Wohngewicht (nach Dechle)	bezahlter Preis für das Ektoliter	Verkaufsgang	ertragende Fläche (ab. Morgen)	Durchschnittsertrag vom ab. Morgen	Gesamtertrag	Wohngewicht (nach Dechle)	bezahlter Preis für das Ektoliter	Verkaufsgang
Seegegend:												
Marktort	142	8	1186	66	22	flau	wenig	17	2	34	?	flau
Sippplingen	60	6	360	55-65	16-20	gut	"	20	4	80	70-80	30-40
Marlgräflicher Gegend:												
Laufen	192	20	3840	70-80	?	stark	viel	—	—	—	—	—
Niederreggenen	93	18	1674	63-74	34-36	flau	"	1600	—	—	—	—
Sulzburg	8	36	288	65-75	?	"	fl. viel	—	—	—	—	—
Kaiserstuhl:												
Burtheim	100	18	1800	60-70	?	flau	kein Verkauf	100	14	1400	70-80	flau
Rothweil	800	10,5	3150	58-68	27-30	flau	viel	300	10,5	3150	65-85	32-40
Kaltenbrunn	79	15,5	1225	70-75	20-24	gut	reinz.	—	—	—	—	—
Eichstetten	580	13	7540	55-60	18-20	flau	viel	—	—	—	—	—
Riegel	130	24	3120	55-60	20	gut	"	—	—	—	—	—
Preisgau:												
Bleichheim	67	14	938	60-88	20-21	fl. gut	500	—	—	—	—	—
Bruggingen	126	18	2268	60-65	17	flau	1600	—	—	—	—	—
Lutzelshausen	87	12	1044	60-75	20	"	600	—	—	—	—	—
Wagenstadt	128	15	1920	60-78	20	"	1200	—	—	—	—	—
Altdorf	93	19	1209	?	?	flau	kein Verkauf	—	—	—	—	—
Bühler Gegend:												
Bühlerthal	97	6	582	70-80	28	gut	wenig	111	7	777	85-95	56
Untere Rheingegend:												
Gernsbach	4	10	40	58-80	30-40	fl. flau	100	8	12	96	74-85	?
Redarregion:												
Reudenu	—	—	—	—	—	—	—	102	ca. 4	ca. 400	65	noch kein Ver.

¹ Weißherbst. ² Außerdem von 12 Morgen 120 hl Schilberwein; Wohngewicht 60 bis 75 Grad, Preis 40 Mark per hl. ³ Im Ganzen noch verkaufliche Weinmenge. ⁴ Schilberwein.

Nächsten Mittwoch Ziehung
der
Darmstädter Pferde-Lotterie.

1 eleganter Wagen, Zweispänner mit 2 Pferden
u. compl. Geschirr i. W. v. ca. Mk. 6000.

1 Reitpferd mit Sattel und Zaum
i. W. von ca. Mk. 2000.

1 Stuhlwagen mit 1 Pferd u. Geschirr
i. W. von ca. Mk. 1700.

17 Pferde oder Fohlen im Gesamtwerte
von Mk. 10300.

535 andere Gewinne im Gesamtwerte
von Mk. 5000.

Loose à 1 Mk., 11 Loose 10 Mk.
Ziehungsliste und Porto 20 Pf.

L. F. Ohnacker, Darmstadt.
In Karlsruhe bei Karl Götz, Lederhandlung, K. Reinhard,
E. Wegmann. 97-573.1

Schreibmaschine

erklärt, wenig gebraucht ist billig
zu verkaufen. Gef. Off. sub N 502
an die Expedition d. Bl. 9502.2

Bürgerliche Rechtsstreite.

Nr. 529.2. Nr. 15529. Offenburg.
Die Ehefrau des Mathias Weigle,
Maria Anna geb. Niehe von Bühlerthal,
wohnhaft zu Lauf, Prozeßbevollmächtigter
Rechtsanwalt Müller in
Offenburg, klagt gegen ihren genannten
Ehemann, 3. et. an unbekanntem Ort
abwesend, auf Grund des § 1360 B. G. B.
mit dem Antrage, den Beklagten zur
Verurtheilung, der Klägerin Unterhalt
zu gewähren und ihr zu diesem Zwecke
vierteljährlich voranzubahlen, pro Tag
2.50 M. oder den durch das Gericht
zu bestimmenden Betrag zu bezahlen
und die Kosten des Rechtsstreits zu
tragen.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur
mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor die I. Civilkammer des Gr.
Landgerichts Offenburg auf
Donnerstag den 10. Dezember 1901,
Vormittags 9 Uhr,
mit der Aufforderung, einen bei dem
gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt
zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
stellung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Offenburg, den 5. Oktober 1901.
Frey,
Gerichtsschreiber des Gr. Landgerichts.
Ladung.

Nr. 528.2. Nr. 32183. Mannheim.
Der Wirth Ludwig A. Kreis hier,
Rheinländerstr. 65, Prozeßbevollmächtigter
Rechtsanwalt Dr. Jordan hier,
klagt gegen den Straßenarbeiter Fried-
rich Müller, früher hier wohnhaft,
jetzt an unbekanntem Ort abwesend,
aus Zehrung, mit dem Antrage auf
vorläufig vollstreckbare Verurtheilung
des Beklagten zur Zahlung von 36 M.,
nebst 4% Zinsen seit dem Klagezu-
stellungstage.

Der Kläger ladet den Beklagten zur
mündlichen Verhandlung des Rechts-
streits vor das Großh. Amtsgericht zu
Mannheim, Abth. XIII, auf:
Donnerstag den 5. Dezember 1901,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
stellung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Mannheim, den 5. Oktober 1901.
H. Zimmermann,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
Ladung.

Nr. 563.1. Nr. 19338. Schwellingen.
Der Landwirth Franz Fischer zu
Reich, vertreten durch die Rechtsan-
wältin Dr. A. Staabeder und Dr. J.
Staabeder in Mannheim, klagt gegen
den Landwirth Johann Adam Keil-
bach, früher in Ulripp bei Ludwigshafen
a. Rh., jetzt an unbekanntem Ort
abwesend, wegen Pfandstrich
unter der Behauptung, daß die auf
dem kläg. Eigentum in Reich (Haus
Nr. 54 und Nr. 55 nebst Hausgärten
und Hofstätten) lastende Sicherheits-
hypothek des Beklagten für ein Gleich-
stellungsgeld von 57 M. 25 Pf. nebst
4% Zins vom 28. März 1892, an die
Gläubiger des Beklagten im Wege der
Forderungspfändung und Ueberweisung
bezahlt sei, mit dem Antrage, ein für

Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

In unserm Verlage erschien:

Das Wechselstempelsteuergesetz
vom 11. Juni 1869
nebst den Ausführungsbestimmungen des Bundesraths
vom 8. März 1901.

Mit Erläuterungen
von
E. Zimmermann,
Finanzrath.

Preis kart. M. 2.20. Preis kart. M. 2.20.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Die **Kölnische Unfall-Versicherungs-**
Actien-Gesellschaft in Köln a. Rh. gewährt unter
äußerst vortheilhaften und liberalen Bedingungen
Versicherung gegen Sturmschäden
(insbesondere auch Wirbelwinde, Cyclone, Tornados) und deren
Begleiterscheinungen. Die Versicherung erstreckt sich auf Gebäude
aller Art, sowie deren Inhalt als: **Mobiliar, Maschinen, Einrich-**
tungen, Waaren und Vorräthe. 97-576.

Nähere Auskunft ertheilen gerne die Direktion sowie die General-
vertretung **Friedr. Maisch jr., Karlsruhe, Westendstr. 32.**

Bei diesseitigem Amtsgericht ist auf
sodort eine
Jucipientenstelle
mit einer Jahresvergütung von 700 M.
zu besetzen.
Bewerber wollen sich **sodort** unter
Vorlage von Zeugnissen melden.
Baden, den 8. Oktober 1901.
K. C. 4900 an Adolfs Woffe, Köln.
Großh. Amtsgericht: Buhlinger.

vorläufig vollstreckbar erklärtes Urtheil
dahin zu erlassen: Der Beklagte ist
unter Verfallung in die Kosten schuldig,
die Streichung der genannten Sicher-
heitshypothek im Grundbuch der Ge-
meinde Reich, Band 16, Nr. 35,
Seite 131 — eingetragen unterm 11.
Juli 1891 und 7. Januar 1895 — zu
bewilligen und die Kosten der außer-
gerichtlichen Aufforderung mit 1 M.
30 Pf. zu bezahlen, und ladet den Be-
klagten zur mündlichen Verhandlung
des Rechtsstreits vor das Großh. Amts-
gericht zu Schwellingen auf
Montag, den 25. November 1901,
Vormittags 9 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zu-
stellung wird dieser Auszug der Klage
bekannt gemacht.
Wagenmann,
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.
Ladung.

Nr. 552.2. Nr. 37201. Karlsruhe.
Der Baron von Thienen-Adler-
flacht auf Schloss Rahnberg, Post
Oberberg, Oberstreich, vertreten
durch die Rechtsanwälte Dr. Fr. Well,
Dr. Diez und Dr. Cantor hier, hat
das Aufgebot der Schuldschreibung
Serie 562 Nr. 26086 des 4/igen
bab. Eisenbahn-Prämien-Anlehens vom
Jahre 1867 über 100 Thaler = 300
Mark beantragt. Der Inhaber der
Urkunde wird aufgefordert, spätestens
in dem auf
Donnerstag den 22. Mai 1902,
Vormittags 10 Uhr,
vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße
2, II. Stock, Zimmer Nr. 14,
anberaumten Aufgebotsstermine seine
Rechte anzumelden und die Urkunde
vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-
erklärung der Urkunde erfolgen wird.
Zugleich wurde durch Gerichtsschluß
vom 28. September 1901 nach §§ 1019,
1020 C. P. O. Zahlungsverweigerung
erlassen, daß der Großh. Eisenbahn-
schuldentilgungskasse hier verboten
wurde, aus obiger Urkunde an den
Inhaber derselben eine Leistung zu
bewirken, insbesondere neue Zinsscheine
oder einen Erneuerungsschein auszu-
geben.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1901.
Frey,
Gerichtsschreiber Großh. Amtsgerichts.
Ladung.

Nr. 549.2. Nr. 34326 I. Mann-
heim. Gottfried Rapp von Weig-
heim hat beantragt, die verschollene
Christiane Merkle — geb. 5. Mai
1835 in Bonfeld — zuletzt hier wohn-
haft und angeblich im Jahre 1881
nach Amerika ausgewandert, für todt
zu erklären.
Dieselbe wird aufgefordert, sich spä-
testens in dem auf
Donnerstag den 24. April 1902,
Vormittags 9 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte anbe-
raumten Aufgebotsstermine zu melden,
widrigenfalls die Todeserklärung er-
folgen wird.
An Alle, welche Auskunft über Leben
oder Tod des Verschollenen zu ertheilen
vermögen, ergeht die Aufforderung,
spätestens im Aufgebotsstermine dem Ge-
richt Anzeige zu machen.
Mannheim, den 7. Oktober 1901.
Großh. Amtsgericht I:
(reg.) Gieseler.
Dies veröffentlicht:
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
H. Zimmermann.
Ladung.

Nr. 564. Nr. 7304. Wailbörn.
Das Konkursverfahren über das Ver-
mögen des Kaufmanns Otto Jagg
in Wailbörn wurde nach Abhaltung des
Schlußtermins und Bormahme der
Schlußvertheilung durch Beschluß Gr.
Amtsgerichts hier vom heutigen auf-
gehoben.
Wailbörn, den 8. Oktober 1901.
Der Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts:
Hoerft.
Ladung.

Nr. 499.2. Heidelberg.
1. Der am 15. August 1876 in Mühl-
hausen geborene, zuletzt dortselbst
wohnhaft gewesene, jetzt an unbe-
kannten Orten sich aufhaltende
ledige Cigarrenmacher Theodor
Bühl;
2. Der am 7. Dezember 1866 in Hei-
delberg geborene, jetzt an unbe-
kannten Orten sich auf-
haltende Bierbrauer August Joseph
Müller I;
3. Der am 6. April 1861 in Redar-
stein geborene, jetzt an unbe-
kannten Orten sich aufhaltende
Geschäftsführende Franz Joseph
Bach;
4. Der am 18. September 1874 in
Sandhausen geborene, zuletzt da-
selbst wohnhaft gewesene Cigarren-
macher Franz Herr
werden beschuldigt, zu Nr. 2 u. 3 als
Behrmann der Landwehr I und II
ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein,
zu Nr. 1 u. 4 als Ersatzreserveerster
Klasse ausgewandert zu sein, ohne von
der beherrschenden Auswanderung der
Militärbehörde Anzeige erstattet zu
haben.
Uebertretung gegen den §
360 Nr. 3 und 4 des Straf-
gesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des
Großherzoglichen Amtsgerichts hier-
selbst auf

Samstag den 23. November 1901,
Vormittags 9 Uhr,
vor das Großherzogliche Schöffengericht
Heidelberg zur Hauptverhandlung ge-
laden.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben wer-
den dieselben auf Grund der nach § 472
der Strafprozeßordnung von dem Königl.
lichen Bezirks-Kommando zu Bruchsal
und Heidelberg ausgestellten Erklärungen
verurtheilt werden.
Heidelberg, den 5. Oktober 1901.
F. A. B. A. n.
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

Gerichtliche Bekanntmachungen.
Nr. 571. Nr. 30113. Emmendingen.
Bekanntmachung.
Die Besetzung des Ramin-
fegerdienstes in Emmendingen
betreffend.
Durch den Tod des Raminfe-
germeisters Gramm ist der Raminfe-
gerbezirk Emmendingen in Erledigung
gekommen. Dieser Bezirk umfaßt zur
Zeit noch die Gemeinden Bahlingen,
Böhlingen, Denzingen, Eichstetten,
Emmendingen, Freiamt, Heimbach,
Holzhausen, Röhdingen, Röllmars-
reuth, Waled, Watterdingen, Mün-
dingen, Rimbürg, Oroschwanden, Reuth,
Seyau, Theningen, Brühlstetten, Wasser
und Windenreuth. Nach Entschleßung
Großh. Ministeriums des Innern vom
25. Februar 1893 Nr. 4874 werden
jedoch spätestens bei einer künftigen
Neubesetzung des Raminfegerbezirks
„Denzingen“ die Orte Bahlingen,
Böhlingen, Eichstetten und Rimb-
bürg von dem Bezirk Emmendingen
getrennt und dem neu zu bildenden
Bezirk „Emdingen“ zugeweiht wer-
den, worauf mit die Bewerber besonders
aufmerksam machen.
Ferner wird mit Genehmigung Gr.
Ministeriums des Innern vom 2. Ok-
tober d. J. Nr. 37088 dem neu zu
bestellenden Inhaber des Bezirks
„Emmendingen“ gemäß § 5 der Ramin-
fegerordnung vom 23. November 1887,
die Verpflichtung auferlegt, an die
Witwe des Raminfegermeisters Wilhelm
Gramm eine Unterhaltsrente von jähr-
lich 200 Mark und zwar vorerst
auf die Dauer von fünf Jahren und
vorbehaltlich des Widerrufs bei ge-
änderten Verhältnissen, zu entrichten.
Bewerberungen um den Raminfe-
gerbezirk Emmendingen sind bis zum
6. November d. J. bei diesseitiger
Stelle schriftlich einzureichen; in den-
selben ist über Namen, Geburts- und
Bohnort, Alter, Familienverhältnisse,
Vorbildung und jetzige Thätigkeit
wahrheitsgetreue Angabe zu machen.
Der Bewerber ist bezuliegen:
1. eine Beurkundung über die Auf-
nahme unter die für eine Ramin-
fegerstelle besichtigten Personen auf
Grund abgelegter Prüfung;
2. ein Zeugnis der Ortspolizeibehörde
des jetzigen Wohnortes bezug-
nehmend auf die früheren Wohn- oder Auf-
enthaltsorte über den Besitz eines
guten Leumundes, sowie beglau-
digte Zeugnisse über die jetzige
Beschäftigung;
3. ein Zeugnis eines Staatsarztes
über eine zur Ausübung des
Raminfegergewerbes befähigende
räftige Körperbeschaffenheit.
Emmendingen, den 5. Oktober 1901.
Großh. Bezirksamt.
Salzer.

Nr. 574. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Vom 8. Oktober 1901 an ist die bis-
her für die Beförderung einzelner Stände
Kleinwägen eingerichtete Station Rön-
dringen auch für das Ein- und Aus-
laden von lebenden Thieren in beson-
deren Wagen eingerichtet.
Karlsruhe, den 8. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

Nr. 584. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 27. September
alten Stills 1901 wird zum Teil I
neuen des deutsch-russischen Verbandsgüter-
tarifs der II. Nachtrag ausgegeben.
Derselbe enthält Änderungen des Be-
triebsreglements nebst Zusatz- und Aus-
führungsbestimmungen.
Karlsruhe, den 9. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.

Nr. 585. Karlsruhe.
Großh. Bad. Staats-
Eisenbahnen.
Mit Gültigkeit vom 1. Oktober l. J.
ist die Station Karlsruhe Hafen in den
Getreide-Ausnahmetarif Nr. II für den
Umflagverkehr mit Stationen der
Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft
aufgenommen worden. Die Höhe der
Stärke z. ist bei den Verbandsstationen
zu erfragen.
Karlsruhe, den 9. Oktober 1901.
Großh. Generaldirektion.